

## Bundesrat plädiert für Handyblocker

### Unerlaubter Mobilfunk in Gefängnissen

Wirtschaft und Technologie. Der Bundesrat strebt eine Rechtsgrundlage für die Nutzung von Handyblockern in Gefängnissen an. "Unerlaubte Mobilfunkgespräche Gefangener stellen eine ganz erhebliche Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in Justizvollzugsanstalten dar", heißt es zur Begründung in einem Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (16/1519).

So werde mit Mobiltelefonen versucht, den Drogenhandel zu organisieren. Zudem könnten Fluchthelfer, so genannte Mauerwerfer, angeleitet werden. Da sich das Einschmuggeln von Handys im geschlossenen Vollzug trotz Kontrollen nicht verhindern lasse, müsse der Betrieb von Handyblockern ermöglicht werden, fordern die Länder. Den Angaben zufolge ist die Nutzung von Handys im geschlossenen Vollzug verboten.

Die Regierung verweist auf ihren Gesetzentwurf zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften. Darin werde der grundsätzliche Einsatz von Handyblockern geregelt, heißt es weiter. Danach sei für den Einsatz dieser Geräte künftig keine Frequenzuteilung erforderlich, "sofern der Einsatz durch Behörden zur Ausübung gesetzlicher Befugnisse unter Einhaltung der von der Bundesnetzagentur festgelegten Frequenznutzungsbedingungen erfolgt".